

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulla Burchardt, Jörg Tauss, Ulrike Mehl, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Monika Griefahn, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Ute Berg, Petra Bierwirth, Gerd Friedrich Bollmann, Willi Brase, Marco Bülow, Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Dieter Grasedieck, Gabriele Groneberg, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Christel Humme, Renate Jäger, Klaus-Werner Jonas, Ulrich Kasparick, Ulrich Kelber, Hans-Ulrich Klose, Astrid Klug, Karin Kortmann, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Ernst Küchler, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Lothar Mark, Markus Meckel, Dr. Rolf Mützenich, Gesine Mulhaupt, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Dr. Sascha Raabe, Dr. Carola Reimann, Walter Riester, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Rudolf Scharping, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Carsten Schneider, Swen Schulz (Spandau), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Andrea Wicklein, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Michaele Hustedt, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Friedrich Ostendorff, Irmingard Schewe-Gerigk, Albert Schmidt (Ingolstadt), Ursula Sowa, Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg beschlossene Aktionsplan (Plan of Implementation) würdigt die herausragende Bedeutung von Bildung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Der Aktionsplan enthält detaillierte Handlungsempfehlungen, die der übergeordneten Zielsetzung folgen, den Zugang zu Bildung insbesondere in Entwicklungsländern deutlich zu verbessern und zugleich „auf allen Bildungsebenen die nachhaltige Entwicklung in die Bildungssysteme zu integrieren und so die Bildung in stärkerem Maße zum Schlüsselkatalysator für den Wandel zu machen“.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat mit Verabschiedung der Resolution 57/254 am 20. Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen und damit eine der zentralen Empfehlungen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung umgesetzt.

Der Beschluss der UN-Vollversammlung zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verleiht den Handlungsempfehlungen des Weltgipfels von Johannesburg deutlichen Nachdruck und unterstreicht die politische Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene zu forcieren und die bereits in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und beim Weltbildungsforum in Dakar im Jahr 2000 formulierten bildungspolitischen Ziele konsequent zu verfolgen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der UN-Vollversammlung, mit der Ausrufung der Weltdekade der Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung höchste Priorität in der Bildungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit einzuräumen. Die Vermittlung von Grundfertigkeiten und Faktenwissen über die Zusammenhänge von Mensch, Natur und Technik sowie die Förderung von Handlungs- und Gestaltungskompetenz für soziale Gerechtigkeit, ökologische Tragfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist aus Sicht des Deutschen Bundestages eine unverzichtbare Voraussetzung, um Menschen zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Gestaltung einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung zu befähigen und dem Leitbild Nachhaltigkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit der Vorbereitung und Koordination der Weltdekade wurde die UNESCO als „lead-agency“ beauftragt. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat bei ihrer 63. Hauptversammlung am 11. Juli 2003 mit der „Hamburger Erklärung“ bereits weitreichende Empfehlungen für einen nationalen Aktionsplan als deutschen Beitrag für die Weltdekade beschlossen und die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen, sich in einer „Allianz Nachhaltigkeit lernen“ zusammenzufinden, um einen gemeinsamen Aktionsplan für die Dekade zu entwickeln.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen und in enger Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag eigene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland für die Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zu entwickeln. Dabei soll auch die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Entwicklungszusammenarbeit betont werden. Kulturelle Bildung und interkulturelles Lernen sind entscheidende Bausteine für Nachhaltigkeit und Verständigung.

Im Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, der 2001 vorgelegt wurde, sind die bisherigen Aktivitäten systematisch erfasst worden. Der Bericht belegt, dass Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als integratives Bildungskonzept in allen Bildungsbereichen – allerdings in unterschiedlicher Intensität – präsent ist und von einer Vielzahl von Akteuren aus Administrationen, Nichtregierungsorganisationen sowie aus verschiedenen Politikfeldern unterstützt und gefördert wird.

Damit kann an vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen angeknüpft werden, die im Verlaufe der letzten Jahre, maßgeblich gefördert durch Impulse aus dem Deutschen Bundestag, zur Erreichung der Ziele von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in die Wege geleitet wurden. Dies betrifft sowohl die Integration des Leitbildes in alle Ebenen des Bildungssystems als auch die Förderung von Bildung, insbesondere aber Grundbildung, als zentrale Dimension einer Nachhaltigkeitsstrategie. Beispielfhaft seien genannt:

- Das Bund-Länder-Modellprogramm „BLK 21“, das wichtige Ergebnisse im Hinblick auf die Integration des Leitbildes Nachhaltigkeit in die schulische Bildung in Deutschland erbracht hat und neben konzeptionellen Grundlagen eine Fülle von praxisrelevanten Produkten und qualifizierten Akteuren in Schulen und Fortbildungseinrichtungen für die weitere Verbreitung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zur Verfügung stellt.
- Das Netzwerk der 160 deutschen UNESCO-Projektschulen, die im Verbund mit dem mehr als 7 000 Einrichtungen umfassenden weltweiten UNESCO-Schulnetz wichtige Ergebnisse im Hinblick auf die Integration des Leitbildes „globaler Lerngemeinschaften“ in die schulische Bildung in Deutschland erbracht hat und konzeptionelle Grundlagen und Praxisbeispiele einer globalen Bildung anderen Schulen zur Verfügung stellt.
- Die Berücksichtigung von nachhaltigkeitsrelevanten Lernzielen bei der Modernisierung von Ausbildungsordnungen und in Ausbildungsordnungen für neue Berufe, die Entwicklung von praxisbezogenen Konzepten in branchenbezogenen Modellprojekten sowie weitere vorbereitende und flankierende Maßnahmen wie die Machbarkeitsstudie „Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführten Akteurskonferenzen und Studien. Deren Ergebnisse wurden im Rahmen der BMBF-Fachtagung „Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung“ verdichtet und mündeten in die Entwicklung eines Orientierungsrahmens zur Integration von Nachhaltigkeit in die berufliche Bildung.
- Die Förderung von Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre an Hochschulen z. B. durch Stipendienprogramme und Fördermaßnahmen für junge Nachwuchswissenschaftler in sozial-ökologischen Forschungsverbänden sowie die Entwicklung von Konzepten zur Integration des Leitbildes in die Hochschulen insbesondere durch die Förderung des Projekts UNI21.
- Die Förderung von Projekten in den Bereichen „Ernährungsaufklärung/ gesunde Ernährung“, das Modellvorhaben „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen (REVIS)“ und die Fortbildung mit Focus auf gesunde Ernährung und Bewegung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertagesstätten.
- Fördermaßnahmen im Agrarbereich, die auf die Vermittlung von Kenntnissen nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden abzielen, z. B. die Demonstrationsbetriebe im Rahmen des Bundesprogramms Ökolandbau oder die Unterstützung der Markteinführung nachwachsender Rohstoffe.
- Die 14 deutschen Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie beteiligen sich im weltweiten Verbund von UNESCO-Biosphärenreservaten (440 in 97 Ländern) an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung. Biosphärenreservate zeigen exemplarisch, wie der Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen mit ihrer nachhaltigen Nutzung in Einklang gebracht werden kann. Mit der 1995 verabschiedeten Sevilla-Strategie wurden unter anderem die Bildungsfunktion von Biosphärenreservaten betont und Vorschläge für die praktische Umsetzung unterbreitet.
- Mit der Annahme der Millenniumserklärung durch die Völkergemeinschaft und der daraus abgeleiteten Millennium Development Goals ist ein politisch verbindlicher normativer Referenzrahmen für die Verbesserung von Bildungschancen und Geschlechtergleichheit beim Zugang zu Bildung für absolut arme Menschen geschaffen worden. Damit haben die Vereinten Nationen die Ergebnisse der Weltkonferenz „Bildung für Alle“, die im Jahr 2000 in Dakar abgehalten wurde, festgeschrieben. Auch auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg wurde die Bedeutung der Bildung

für nachhaltige Entwicklung unterstrichen. An den richtungsweisenden Ergebnissen dieser Konferenzen sind der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung durch ihre Initiativen maßgeblich beteiligt gewesen. Bei der Erreichung dieser entwicklungspolitischen Zielsetzung kommt vor allem der von der Weltbank angestoßenen „Education for All Fast Track Initiative“ eine zentrale Rolle zu. Sie wird neben der Weltbank zwischenzeitlich von den G7-Staaten, allen anderen großen bilateralen Geberorganisationen, der EU sowie von UNESCO und UNICEF getragen. Parallel dazu hat die Umsetzung der Armutsminderungsstrategien (Poverty Reduction Strategies) der Entwicklungsländer begonnen, die ebenfalls von der Gebergemeinschaft massiv unterstützt wird. Die Armutsminderungsstrategien schließen in der Regel Grundbildung als eines der zentralen Elemente ein. Die Förderung von Grundbildung ist damit zu einer internationalen Gemeinschaftsaufgabe in der Verantwortung der Entwicklungsländer geworden. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Zielerreichung haben sich damit deutlich verbessert. Diese internationalen und nationalen Prozesse wurden vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung aktiv begleitet.

Die hohe Bedeutung, die die Bundesregierung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung einräumt, wird unterstrichen durch die Tatsache, dass diese als eines der zentralen Handlungsfelder in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen wurde.

Es gilt nun, den durch den Beschluss der Vereinten Nationen zur Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ gegebenen Impuls zu nutzen und die vielfältigen Ansätze zur Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung mit Nachdruck voranzutreiben und zu bündeln.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

### 1. auf nationaler Ebene:

- gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen des Bund-Länder-Modellprogramms „BLK 21“ generierten Ergebnisse einschließlich innovativer Unterrichtsmaterialien, Organisations- und Beteiligungsmodellen, curricularer Bausteine sowie Fortbildungskonzepte für Lehrende und Multiplikatoren auch in der Breite wirksam und in den Schulsystemen verankert werden. Zu diesem Zweck sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ein Transferkonzept für das BLK-Programm „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ erarbeiten. Zentrale Säulen eines solchen Konzepts sollten der Ausbau und die Qualifizierung bestehender Unterstützungs- und Beratungssysteme, die Einbeziehung der UNESCO-Projektschulen und weiterer Schulen über Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen, Kampagnen, Tagungen und Workshops sowie die Einbindung von Einrichtungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sein;
- die Länder bei der Umsetzung eines solchen Transferkonzeptes finanziell in angemessener Weise zu unterstützen;
- die Evaluation des Gesamtprojekts, die Transferforschung und die Bereitstellung einer Informationsplattform sicherzustellen;
- die exemplarische Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Integration von Nachhaltigkeit in die berufliche Bildung in ausgewählten Praxisfeldern an den Lernorten der Berufsbildung systematisch weiterzuentwickeln, die anwendungsbezogene Berufsbildungsforschung in diesem Bereich zu intensivieren und die Dokumentation und Verbreitung von Good-Practice-Beispielen zu fördern;
- die Einrichtung einer Transferstelle bzw. einer Netzwerkbasis für nachhaltigkeitsbezogene Projekte, Forschungen, Good-Practice-Beispiele aus der betrieblichen Praxis und Modellvorhaben in der beruflichen Bildung

als gemeinsame Plattform für Information, Kommunikation und Kooperation zu unterstützen, wobei auf Verknüpfungen zur allgemein bildenden Plattform zu achten ist;

- die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungsmaterial für das Ausbildungspersonal in Betrieben und berufsbildenden Einrichtungen zu fördern;
- im Interesse einer systematischen Bündelung der vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung die Förderung eines Aktionsprogramms zu prüfen, das sich an den im Orientierungsrahmen zur Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung aufgezeigten Handlungsfeldern orientiert;
- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, den Beitrag der Hochschulen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf den Ebenen Schaffung, Vermittlung, Verbreitung und Nutzung von Wissen zu erhöhen. Zu diesem Zwecke sollten interdisziplinäre und fächerübergreifende Ausbildungs- und Forschungsprogramme ausgebaut, Stipendienprogramme und Nachwuchsfördermaßnahmen intensiviert und hochschulübergreifende Partnerschaften initiiert werden;
- in der allgemeinen Weiterbildung dafür Sorge zu tragen, dass Themen der nachhaltigen Entwicklung in die Bildungsarbeit verstärkt integriert, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Multiplikatoren geschaffen und lokale Agenda 21-Prozesse unter Beteiligung von Ländern und Kommunen weiter ausgebaut werden;
- auf die Verbreiterung und Vertiefung ernährungsbezogenen Wissens – vor allem bei Kindern und Jugendlichen – hinzuwirken, insbesondere durch Anstöße für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal und durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten;
- durch die Kopplung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit der parallelen Entwicklung von Bildungskonzepten den Transfer von Ergebnissen der Nachhaltigkeitsforschung in die verschiedenen Bildungsbereiche zu fördern und dabei die Erfahrungen der Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu nutzen;
- entwicklungspolitische Aspekte bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland mit der Förderung des Bewusstseins für die globalen Auswirkungen eigenen Handelns zu verbinden. Dies beinhaltet auch die Vermittlung einer Verantwortung Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger bei der notwendigen Anpassung von Produktions- und Konsummustern in Industrieländern;

## 2. auf internationaler Ebene

- ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Millenniumserklärung und der internationalen Entwicklungsziele, insbesondere bei der Grundbildung und der Geschlechtergleichstellung, weiter zu steigern. Die Bundesregierung sollte dazu die entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung konsequent nutzen und sowohl bei der „Education for All Fast Track Initiative“ als auch bei der Umsetzung nationaler Armutsstrategien als treibende Kraft wirken;
- auf der Grundlage einer Empfehlung des Development Assistance Committee der OECD und der so genannten Erklärung von Rom zur Harmonisierung von Geberverfahren die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch im Hinblick auf die Programme und Maßnahmen zur Förderung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung entsprechend auszurichten, um auch auf diesem Wege die Ergebnisorientierung und Wirkung der

- entwicklungspolitischen Leistungen Deutschlands qualitativ zu verbessern;
- Anstrengungen zu unternehmen, um die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Koordinierungsaufgaben in den Kooperationsländern zu verstärken und auch in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken der staatlichen Durchführungsorganisationen weiter zu verbessern;
  - verstärkt in Zusammenarbeit mit anderen Geberorganisationen Beratungsangebote an die Kooperationsländer zu unterbreiten, um die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in Lehrplänen und Lehrprogrammen verbindlich zu verankern;
  - sich mit eigenen Vorschlägen und Initiativen an der Erarbeitung des internationalen Durchführungsplans der UNESCO für die Weltdekade zu beteiligen. Die Bundesregierung sollte in den zuständigen Gremien und Organen der UNESCO darauf hinwirken, dass der internationale Durchführungsplan fristgerecht im Rahmen der 59. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2004 beschlossen werden kann;
  - mit gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland neue Allianzen zu bilden, wie es bereits im „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ angelegt ist, um die gesellschaftliche Unterstützung bei der weltweiten Verwirklichung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei der Erreichung der internationalen Entwicklungsziele zur Grundbildung und Geschlechtergleichstellung, zu erhöhen;
3. die Deutsche UNESCO-Kommission mit der Koordinierung der über die staatliche Ebene hinaus reichenden nationalen Aktivitäten im Rahmen der Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zu beauftragen und sie zu Erfüllung dieser Aufgabe ausreichend finanziell auszustatten;
4. ihre Aktivitäten zur Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene in einem Aktionsplan zu bündeln, der als Beitrag der Bundesregierung zur Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung werden sollte. Die allgemeine, die berufliche und die hochschulische Bildung sollten jeweils mit adäquaten Beiträgen beteiligt sein.

Berlin, den 24. März 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**



